

Zinsanpassungsklausel für S-VorsorgePlus

Verfahren der Zinsanpassung

Der variable Grundzinssatz des Produktes ergibt sich aus dem Referenzzinssatz abzüglich 1,50 Prozentpunkten. Die Anpassung an den Referenzzinssatz erfolgt vierteljährlich an den Stichtagen 31. Januar, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,10 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der variable Grundzinssatz um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Kalendertag des folgenden Monats. Hierbei rundet die Sparkasse den variablen Grundzinssatz auf glatte 0,05 Prozentpunkte ab.

Der Referenzzinssatz ergibt sich als gewichteter Wert aus dem gleitenden 3-Monats-EURIBOR, dem gleitenden 5-Jahreszinssatz und dem gleitenden 10-Jahreszinssatz. Hierbei wird der gleitende 3-Monats-EURIBOR mit 30 %, der gleitende 5-Jahreszinssatz mit 60 % und der gleitende 10-Jahreszinssatz mit 10 % gewichtet.

Der 3-Monats-EURIBOR (EURO Interbank Offered Rate) berechnet sich nach der Zinsmethode act/360 und ist ein ungewichteter Durchschnittssatz, der von Moneyline Telerate täglich um 11.00 Uhr MEZ veröffentlicht wird. Der gleitende 3-Monats-EURIBOR wird entsprechend der Statistik der Deutschen Bundesbank als Mittelwert des Zinssatzes des jeweiligen letzten Bankarbeitstages der letzten drei Monate berechnet.

Der 5-Jahreszinssatz berechnet sich auf Basis der aus der Zinsstruktur abgeleiteten Renditen für Schuldverschreibungen mit jährlicher Kuponzahlung. Der gleitende 5-Jahreszinssatz wird entsprechend der Statistik der Deutschen Bundesbank als Mittelwert des Zinssatzes des jeweiligen letzten Bankarbeitstages der letzten 60 Monate berechnet.

Der 10-Jahreszinssatz berechnet sich auf Basis der aus der Zinsstruktur abgeleiteten Renditen für Schuldverschreibungen mit jährlicher Kuponzahlung. Der gleitende 10-Jahreszinssatz wird entsprechend der Statistik der Deutschen Bundesbank als Mittelwert des Zinssatzes des jeweiligen letzten Bankarbeitstages der letzten 120 Monate berechnet.

Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten ergibt die Anwendung der Zinsgleitklausel einen Basiszins, der ein negatives Vorzeichen trägt. Die Kreissparkasse Verden zahlt jedoch zur Zeit freiwillig - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - anstelle dessen einen Basiszins in Höhe von 0,01 % p.a., die Kreissparkasse ist jederzeit berechtigt, diese freiwillige Zahlung einzustellen. Die Zinsgleitklausel gilt unverändert und wird, wenn der hieraus abgeleitete Basiszins größer 0,01 % p.a. sein sollte, wieder uneingeschränkt und ohne Zuschläge zur Anwendung gelangen.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei Zinsanpassung wird im Preisaushang bekannt gegeben.

Weiterhin wird der Referenzzinssatz und der sich entsprechend errechnete Basiszinssatz auf der Internet-Seite <https://www.ksk-verden.de/referenzzins> veröffentlicht. Die laufende Entwicklung der dem Referenzzinssatz zu Grunde liegenden Kapitalmarktzinsen kann auf der Internet-Seite „<https://www.sparkasse.de/referenzzins>“ verfolgt werden.